

Gruppen

>>zusatzversicherung

Liebe Frauen und Männer der KAB im Diözesanverband Limburg,

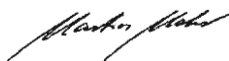
immer wieder kommt die Frage auf, ob die Ehrenamtlichen in den Ortsvereinen und Bezirken versichert sind. Meine klare und sichere Antwort darauf ist: „Ja“.

Ehrenamt verdient Respekt und Anerkennung. Die KAB sichert Ihr und Euer Engagement im Verband ab. Eine zerbrochene Scheibe, ein Schaden bei Bildungsveranstaltungen, Infostand oder Sammlungen sind finanziell abgesichert. Schäden bis zu 3 Mio. pauschal für Personen und/oder Sachschäden und 75.000 € für Vermögensschäden sind abgesichert. Auch bei einem Unfall werden Entschädigungen unabhängig von Leistungen anderer Versicherungen gezahlt.

Der Versicherungsschutz ist im Mitgliedsbeitrag enthalten und steht jedem Mitglied zu, unabhängig davon, ob es ein offizielles Amt innehat oder nicht.

In den folgenden Seiten habe ich weiterführende Informationen zum Versicherungsschutz für Ehrenamtliche in der KAB zusammengestellt. Ich stehe Ihnen und Euch für Rückfragen und weitere Informationen jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße,



Martin Mohr, Diözesansekretär
KAB-Diözesanbüro Limburg Roßmarkt 12 65549 Limburg
Tel. 0 64 31 29 55 68 (Durchwahl) Fax 0 64 31 29 55 28
E-Mail: m.mohr@kab.bistumlimburg.de Internet: www.kab-limburg.de



Versicherungsschutz für Ehrenamtliche:

Die KAB Deutschlands hat Euer und Ihr ehrenamtliches Engagement mit einem Sammelvertrag zur Haftpflicht- und Unfallversicherung abgesichert.

Über die Sammelverträge sind versichert:

- KAB Deutschlands e.V.
- Alle Untergliederungen des KAB Deutschlands e.V. (Diözesan-, Bezirks-, - und Ortsvereine)
- Die im Bereich des KAB Deutschlands e.V. vorhandenen rechtlich selbständigen KAB Bildungswerke und KAB Berufsverbände.

Wenn ein Haftpflicht-Schaden entstanden ist, wendet Euch/ wenden Sie sich bitte an:

Versicherungsbüro Valentin Gassenhuber GmbH
Postfach 1114
82025 Grünwald
Telefon: 089/6418950
Fax: 089/64189548
E-Mail: Gassenhuber@t-online.de

Bei Unfall- oder Haftpflichtschäden:

KAB Deutschlands
Geschäftsstelle Köln
Kettelerhaus der KAB
Bernhard-Letterhaus-Straße 26 50670 Köln
Telefon: 0221/7722-0 Fax: 0221/7722135
E-Mail: info@kab.de

Beim ehrenamtlichen Einsatz in der KAB müssen viele Verantwortliche oft das eigene Kraftfahrzeug benutzen. Die Organisation von Veranstaltungen, die Teilnahme bei Schulungsmaßnahmen, Vertretungen des KAB Ortsverbandes bzw. Ortsvereins machen flexible Fahrmöglichkeiten notwendig. **Eine zusätzliche Dienstfahrtfahrzeug- und Rabattverlustversicherung** der KAB Deutschlands für ihre Ortsverbände schützt vor unangenehmen Überraschungen.

Wenn Ihr/ wenn Sie einen Ausflug mit der Gruppe organisiert/ organisieren, ein Bus mieten, eine Unterkunft organisieren, sind sie schon Reiseveranstalter mit allen Risiken. Ein **Versicherungsschutz für Reiseveranstalter** ist also notwendig.

Ein Hinweis: Bei der Organisation der geplanten Reise oder des Ausflugs über das Ketteler-Ferienwerk ist dieser Versicherungsschutz bereits vorhanden.

Weitere Infos dazu:

Versicherungsbüro Valentin Gassenhuber GmbH
Postfach 1114
82025 Grünwald
Telefon: 089/6418950
Fax: 089/64189548
E-Mail: Gassenhuber@t-online.de

oder: KAB Deutschlands

Geschäftsstelle Köln
Kettelerhaus der KAB
Bernhard-Letterhaus-Straße 26 50670 Köln
Telefon: 0221/7722-0 Fax: 0221/7722135
E-Mail: info@kab.de

Haftpflicht

>>versicherung

Welcher Personenkreis ist im Rahmen der Haftpflichtversicherung versichert?

* Alle natürlichen Personen (Mitglieder, haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter etc.), unabhängig von einer Mitgliedschaft, in Ausübung einer Tätigkeit für den Versicherungsnehmer bzw. für die mitversicherten Untergliederungen und Einrichtungen.

* Nicht mitversichert sind freiberuflich Tätige bzw. Honorarkräfte, die berufsmäßig tätig werden.

Welche Aktivitäten/Tätigkeiten sind mitversichert ?

* Alle Aktivitäten im Rahmen der Verbands-/Vereinsarbeit (nach Grundsatzprogramm bzw. Satzung).

* Die Durchführung von vereinsbezogenen Veranstaltungen wie z. B. Vorstands- und Ausschusssitzungen (Gremiensitzungen), Fachtagungen, Verbandstage, Kongresse, Kampagnen, genehmigte Demonstrationen, Fach- und Bildungsseminare, religiöse Veranstaltungen wie Wallfahrten oder Prozessionen, Aktionen wie Sammlungen und dergleichen, Theatergruppen und Benefizveranstaltungen.

* Die Durchführung von Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit wie z. B. Infostände, Seminarangebote, Kurse oder Teilnahme an eigenen und fremden Veranstaltungen als Mitveranstalter.

Wie hoch sind die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung?

Die Deckungssummen je Schadenereignis betragen:

3.000.000 EUR pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

75.000 EUR für Vermögensschäden

Welche besonderen Vereinbarungen bietet die Haftpflichtversicherung ?

* Mitversichert ist die vom Versicherungsnehmer in Erfüllung eigener Aufgaben zu übernehmende gesetzliche Haftpflicht.

* Mit begrenzter Versicherungssumme ist mitversichert die gesetzliche Haftpflicht - wegen Schäden an gemieteten/überlassenen Sachen; - wegen Abhandenkommens von Sachen.

Was fällt nicht unter den Versicherungsschutz der Haftpflichtversicherung ?

- * Haftungen aus dem Betrieb von wirtschaftlichen oder gewerblichen Unternehmen
- * Haftungen als Träger von Projekt-/Beschäftigungsmaßnahmen
- * Haftungen als Reiseveranstalter (§§ 651 ff BGB)
- * Schäden aus Besitz und Betrieb von Kraftfahrzeugen
- * Eigenschäden
- * Vorsätzlich verursachte Schäden; strafrechtliche Folgen

Schaden

>> **abwicklung**

Was ist zu tun im Schadenfall ?

- * Schadenfälle müssen unverzüglich angezeigt werden.
- * Die Erstanmeldung von Schadenfällen erfolgt beim Versicherungsbüro Gassenhuber per Telefon, Telefax, E-Mail, oder schriftlich:
Versicherungsbüro Valentin Gassenhuber GmbH
Postfach 11 14, 2025 Grünwald Tel.: 089 641895-0 / Fax: 089 641895-48
E-Mail: Gassenhuber@t-online.de
- * Von dort wird eine Schadenanzeige an die versicherte Person/Einrichtung versandt.
- * Die ausgefüllte und unterschriebene Schadenanzeige ist zu senden an:
Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e.V. Bernhard-Letterhaus-Str. 26, 50670 Köln
- * Die Schadenabwicklung und Regulierung erfolgt dann direkt zwischen der versicherten Person/Einrichtung und der Versicherungskammer Bayern.

Hinweise:

Wofür kann u. U. gesonderter Versicherungsschutz notwendig sein ?

- * Sammlungen mit eigenen/geliehenen/überlassenen Privat-Kfz (kurzfristige Kfz-Versicherung)
- * Organisation und Durchführung von Reiseveranstaltungen (Reiseveranstalter-Haftpflichtvers.)
- * Ausstellungen (Ausstellungsversicherung) Der Versicherungsschutz für diese Aktivitäten kann über das Versicherungsbüro Valentin Gassenhuber beantragt werden.

Unfall

>>versicherung

Welcher Personenkreis ist im Rahmen der Unfallversicherung versichert?

* Personen, die für öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen (§ 2 Abs.1 Nr.10 b SGB VII). Im Sinne des § 2 Abs.1 Nr.10 b SGB VII ist die KAB eine privatrechtliche Organisation, die im Auftrag der Katholischen Kirche handelt, so dass grundsätzlich bei ehrenamtlichen Tätigkeiten für die KAB Versicherungsschutz kraft Gesetzes nach dieser Vorschrift besteht.

Welche Aktivitäten/Tätigkeiten sind mitversichert?

* Zu den versicherten Tätigkeiten gehören insbesondere pädagogische, hauswirtschaftlich-handwerkliche, organisatorische, künstlerische, liturgische, seelsorgerische, caritative Tätigkeitsfelder, aber auch leitende Tätigkeiten in den jeweiligen Gremien.

Was fällt nicht unter den Versicherungsschutz?

* Grundsätzlich sind alle dem privaten Bereich zuzurechnende, sog. eigennützige Tätigkeiten unversichert; ebenso wie Verrichtungen des täglichen Lebens (Essen, Schlafen etc.), also diejenigen notwendigen und selbstverständlichen Handlungen, denen jeder Mensch unabhängig von seinen z.B. beruflichen Tätigkeiten nachgeht. Ein örtlicher und zeitlicher Bezug allein begründet noch keinen Versicherungsschutz. Es muss vielmehr der sog. innere Zusammenhang zur grundsätzlich versicherten Tätigkeit bestehen.

Was sind die Leistungen?

- Der Versicherungsleistungen erstrecken sich auf Heilbehandlung/Medizinische Rehabilitation, Finanzielle Sicherheit (z. B. Verletztengeld während der Arbeitsunfähigkeit, Verletztenrente bei Minderung der Erwerbsfähigkeit).
- Die finanziellen Leistungen richten sich nach der Höhe des jeweiligen Einkommens.

- Keine Entschädigung wird geleistet für eigene Sachschäden wie z. B. Brillenschäden.

Schadenabwicklung

Wie ist vorzugehen, wenn es zu einer Verletzung kommt und zu vermuten ist, dass der Unfall dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung unterliegt?

- Schadenfälle müssen unverzüglich angezeigt werden!
- Bitte in jedem Falle beim Unfallarzt angeben, dass man für die KAB ehrenamtlich tätig war, damit sofort die entsprechenden ärztlichen Maßnahmen eingeleitet werden können und die VBG über den Unfall informiert wird!
- Die Erstmeldung von Schadenfällen erfolgt an den KAB Deutschlands e. V. per Telefon, Fax, E-Mail, oder schriftlich:

KAB Deutschlands e. V. Bernhard-Letterhaus-Str. 26, 50670 Köln
Tel.: 0221 7722-0 / Fax: 0221 7722-135
E-Mail: info@kab.de

Von dort wird eine Schadenanzeige an die versicherte Person versandt.

- Die Schadenabwicklung und Regulierung erfolgt dann direkt zwischen der versicherten Person und der Verwaltungsberufsgenossenschaft.

Auskünfte hierzu geben auch alle Bezirksverwaltungen der VBG.
Die Adressen und Telefonnummern finden sich unter www.vbg.de.

Die folgenden beiden Versicherungen können ggfs. beispielsweise bei der PAX-Versicherung oder (wie im unten stehenden Text vorgeschlagen) über die KAB *zusätzlich* abgeschlossen werden:

1.) **Dienstfahrzeug- & Rabattverlustversicherung**



Information zum Rahmenvertrag der KAB Deutschlands e.V.

Wer sich ehrenamtlich in einem Verein engagiert und dabei für notwendige Fahrten sein privates Kraftfahrzeug einsetzt, stellt sich die Frage: „wer bezahlt eigentlich den Schaden an meinem Fahrzeug, wenn mir auf dieser „Vereinsfahrt“ etwas passiert?“

Das Kostenrisiko trägt grundsätzlich das Mitglied bzw. der Ehrenamtliche selbst. Soweit eine private Vollkaskoversicherung besteht, geht bei Anmeldung eines Schadens der Schadenfreiheitsrabatt verloren bzw. man wird zurückgestuft. Gleiches gilt für Drittschäden, die über die eigene Kfz-Haftpflichtversicherung reguliert werden.

Der KAB Deutschlands e.V. hat als Bundesverband nun auf Basis eines Rahmenvertrags mit der Versicherungskammer Bayern eine günstige Versicherungslösung für die Ortsverbände der KAB geschaffen.

Wer und welche Fahrten sind versichert?

Alle ehrenamtlichen Funktionäre und Mitglieder des Ortsverbands sind versichert, wenn sie **im Auftrag und im Interesse des Ortsverbands** notwendige Fahrten unternehmen. Dies können „Vereinsfahrten“ wie zum Beispiel Fahrten zu und von Mitgliederversammlungen, Hauptversammlungen, Tagungen, Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen, Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitungen von Veranstaltungen des Ortsverbands (z.B. Besorgungsfahrten) offiziell angesetzten Gesprächsterminen mit Behörden und anderen Organisationen sein.

Nicht versichert sind Fahrten ohne direkten Auftrag und Interesse des Vereins, z.B.



- als Teilnehmer zu/von einer Vereinsveranstaltung
- als Teilnehmer an geselligen oder gesellschaftlichen Aktivitäten (z.B. Wanderungen, Ausflüge, Vereinsabende)
- Privatfahrten oder Fahrten im Interesse anderer Vereine oder Rechtsträger (z.B. für die örtliche Kirchengemeinde etc.)



Welche Fahrzeuge sind versichert?

Versichert sind alle privaten PKW, die nicht gemietet oder gegen Entgelt geliehen sind.

Welcher Versicherungsschutz besteht bei „Vereinsfahrten“?

Dienstfahrtfahrzeugversicherung

Diese beinhaltet eine Vollkaskoversicherung mit 300,00 € Selbstbeteiligung, einschließlich Teilkasko mit 150,00 € Selbstbeteiligung. Eine eventuell bestehende eigene Vollkaskoversicherung muss nicht in Anspruch genommen werden. Reine Teilkaskoschäden (z.B. Brand, Diebstahl, Glasschäden, Wildschäden) sind der eigenen Teilkaskoversicherung zu melden, da hier keine Rückstufung erfolgt.

Rabattverlustversicherung

Ein Drittschaden (Haftpflichtschaden) auf einer Fahrt für den Verein wird über die eigene private Kfz-Haftpflichtversicherung abgewickelt. Die Rabattverlustversicherung ersetzt dann den Vermögensschaden, der dem Mitglied durch die folgende Rückstufung in der Kfz-Haftpflichtversicherung entsteht.

Beitrag

Der Jahresbeitrag beträgt je Vereinsmitglied 0,87 €. für Vereine bis **50 Mitglieder** beträgt der jährliche Mindestbeitrag 87,00 € für Vereine **über**

50 Mitglieder beträgt der jährliche Mindestbeitrag 116,00 € In den genannten Beiträgen ist die gesetzliche Versicherungsteuer von derzeit 16 % enthalten.

Wie kann Versicherungsschutz beantragt werden?

Der Rahmenvertrag wird von dem Versicherungsbüro Valentin Gassenhuber GmbH betreut. Jeder KAB Ortsverband kann selbst nach diesem Rahmenvertrag Versicherungsschutz beantragen. Der [Antragsvordruck](#) muss ausgefüllt und unterschrieben, mit Zustimmung zum Lastschriftinzug, an das Versicherungsbüro Valentin Gassenhuber GmbH gesandt werden. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Eingang des Antrages beim Versicherer oder beim Versicherungsbüro Gassenhuber.

Was tun im Schadenfall?

Jeder Schadenfall ist unverzüglich telefonisch oder per Fax an das Versicherungsbüro Gassenhuber zu melden. Es wird abgestimmt, ob ein Kfz-Sachverständiger eingeschaltet werden muss. Sie erhalten ein Schadenformblatt zugesandt. Im Schadenformblatt ist ausführlich der Zweck der Fahrt im Auftrag und im Interesse des KAB Ortsverbands zu begründen und vom Vorstand bestätigen zu lassen. Wenn möglich, ist die Fahrt zu belegen, z.B. mit einer Kopie der Einladung zu einer Versammlung.

Für Beratung und Auskünfte steht Ihnen das Versicherungsbüro Valentin Gassenhuber gerne zur Verfügung

Kontakt: Versicherungsleistungen und Schadensfällen:

Versicherungsbüro Valentin Gassenhuber GmbH

Postfach 1114

82025 Grünwald

Telefon: 089/6418950

Fax: 089/64189548

Kontakt: KAB Deutschlands:

KAB Geschäftsstelle Köln

Kettelerhaus der KAB

Bernhard-Letterhaus-Straße 26 50670 Köln

Telefon: 0221/7722208 Fax: 0221/7722135

eMail: info@kab.de

2.) Haftung/Versicherungsschutz >> für Reiseveranstalter



Wer ist Reiseveranstalter

Reiseveranstalter ist grundsätzlich derjenige, der Einzelleistungen zu einer Gesamtleistung zusammenfasst und diese mit einem Gesamtpreis anbietet, also eine Kombination von Einzelleistungen wie z.B. Busfahrt, Reisebegleitung, Stadtbesichtigung, Frühstück, Mittag-/Abendessen, Unterkunft, usw.. Danach erfüllen auch Anbieter von Freizeitmaßnahmen, Kaffeefahrten, Pilgerfahrten, Studienreisen usw. i.d.R. die Voraussetzung eines Reiseveranstalters. In Einzelfällen kann auch das Anbieten einer einzelnen Leistung (z.B. Anmietung eines Ferienhauses) zu einer Haftung als Reiseveranstalter führen.

Haftung des Reiseveranstalters

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere nach § 651a ff. BGB. Die Pflichten des Reiseveranstalters aus dem Reisevertrag umfassen sehr weitgehende Aufklärungs- und Informationspflichten. Auch die sorgfältige Auswahl von Subunternehmern, die Reiseleistungen erbringen, deren Kontrolle sowie die Überwachung, insbesondere ob die Verkehrssicherungspflichten ordnungsgemäß erfüllt werden, gehört zur Aufgabe des Reiseveranstalters. Eine Haftung des Veranstalters für das Verschulden von Leistungserbringern ist bei Verletzung dieser Pflichten zu bejahen. Zu beachten wäre, dass für Nichtpersonenschäden die Haftung aus dem Reisevertrag gemäß § 651 h) vertraglich begrenzt werden kann. Für deliktische Haftungen und bei Personenschäden ist keine Haftungsbeschränkung möglich.

Reiseveranstalterhaftpflichtversicherung

Diese Haftpflichtversicherung umfasst gesetzliche Schadenersatzansprüche der Teilnehmer gegen den Veranstalter für Personen- und/oder Sachschäden, die während der Teilnahme an der Reise entstehen. Der Versicherungsschutz beinhaltet auch Handlungen oder Unterlassungen der für den Versicherungsnehmer tätigen Unternehmer oder Hilfspersonen im Zusammenhang mit der Reise. Die Versicherung leistet nur insoweit, als der Geschädigte nicht aus einer anderen Versicherung Ersatz erlangen kann. Der Versicherungsschutz umfasst weiterhin Vermögensschäden, für die der Reiseveranstalter aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen auf Schadenersatz in

Anspruch genommen wird. Mitversichert sind auch Schadenersatzansprüche wegen entgangener Urlaubsfreuden, wegen Verdienstausfall oder zusätzlicher Mehraufwendungen sowie die persönlichen Haftungen der vom Veranstalter angestellten Beschäftigten und beauftragten Reiseleiter

Die Deckungssummen betragen:

5.000.000,- € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

75.000,- € für Vermögensschäden

Die genannten Deckungssummen stehen für alle Schäden einer Reise nur einmal zur Verfügung. Die Selbstbeteiligung für jeden Sach- und Vermögensschaden beträgt 500,- €. Der Versicherungsschutz kann je Reiseveranstaltung über eine Blockpolice oder bei regelmäßig wiederkehrenden Reiseveranstaltungen innerhalb eines Jahres auch als Jahresversicherung über unser Versicherungsbüro beantragt werden.

Kontakt: Versicherungsleistungen und Schadensfällen:

Versicherungsbüro

Valentin Gassenhuber GmbH

Postfach 1114

82025 Grünwald

Telefon: 089/6418950

Fax: 089/64189548

Kontakt: KAB Deutschlands:

KAB Geschäftsstelle Köln

Kettelerhaus der KAB

Bernhard-Letterhaus-Straße 26 50670 Köln

Telefon: 0221/7722208

Fax: 0221/7722135

eMail: info@kab.de